Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 17.11.2026, 51-86730

Drucksachen-Nr.

2466/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wechsel der Trägerschaft der katholischen Kindertageseinrichtungen in Bielefeld auf die Katholische Kindertageseinrichtungen Ostwestfalen-Lippe gGmbH

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem Wechsel der Trägerschaft der in der Begründung aufgeführten neun katholischen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bielefeld von der Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH auf die Katholische Kindertageseinrichtungen Ostwestfalen-Lippe gGmbH zum 01.08.2026 wird zugestimmt.
2. Die Katholische Kindertageseinrichtungen Ostwestfalen-Lippe gGmbH erhält angelehnt an die grundsätzliche Beschlusslage zur Trägeranteilssubventionierung für die Zeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2028 den für den bisherigen Träger beschlossenen kommunalen Zuschuss. Der mit absolutem Betrag festgeschriebene Trägeranteil für den bisherigen Träger Katholische Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH wird in gleicher Höhe für den neuen Träger für die Kita-Jahre 2026/2027 und 2027/2028 festgeschrieben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahren in enger Zusammenarbeit mit der neuen Trägergesellschaft und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen

Begründung:

Ausgangssituation

Die katholischen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bielefeld werden derzeit von der gemeinnützigen Gesellschaft Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH betrieben.

Die beiden gemeinnützigen Trägergesellschaften Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH und Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gGmbH haben sich zu

einer neuen gemeinsamen Trägergesellschaft zusammengeschlossen. Die neue Gesellschaft firmiert unter dem Namen **Katholische Kindertageseinrichtungen Ostwestfalen-Lippe gGmbH**.

Die neue Trägergesellschaft ist kooperatives Mitglied des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V.

Mit dem Zusammenschluss geht auch die Übertragung der Trägerschaft der bislang von der Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH betriebenen Kindertageseinrichtungen auf die neue Gesellschaft einher. Hiervon sind im Stadtgebiet Bielefeld insgesamt neun Kindertageseinrichtungen betroffen.

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Landesjugendhilfeausschuss hat die neue Trägergesellschaft am 14.09.2026 überregional als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat die Stadt Bielefeld hierüber mit Schreiben vom 16.09.2026 informiert.

Damit ist die neue Trägergesellschaft als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen

Von dem Wechsel der Trägerschaft sind folgende neun katholische Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bielefeld betroffen:

Kindertageseinrichtung	**Stadtbezirk**	**Anschrift**
Christkönig	Schildesche	Weihestraße 5, 33613 Bielefeld
St. Meinolf	Mitte	Am Großen Holz 46a, 33607 Bielefeld
St. Bonifatius	Stieghorst	Danziger Straße 43, 33605 Bielefeld
St. Joseph	Mitte	Josefstraße 15, 33602 Bielefeld
Herz Jesu	Brackwede	Papenkamp 19, 33647 Bielefeld
St. Thomas Morus	Sennestadt	Rheinallee 48, 33689 Bielefeld
St. Franziskus	Mitte	Stapenhorststraße 33, 33615 Bielefeld
Liebfrauen	Mitte	Theodor-Hürth-Straße 2, 33604 Bielefeld
St. Bartholomäus	Senne	Vormbrockstraße 3, 33659 Bielefeld

Für diese Einrichtungen erfolgt der Wechsel von der bisherigen Trägergesellschaft Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH auf die neue Katholische Kindertageseinrichtungen Ostwestfalen-Lippe gGmbH.

Die Mitarbeitenden der bisherigen Trägergesellschaft wechseln im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB zur neuen Trägergesellschaft.

Die operative Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bleibt hiervon unberührt. Die Einrichtungen, ihre jeweiligen pädagogischen Konzeptionen sowie die bestehenden Ansprechpersonen bleiben bestehen. Die bisherigen Betreuungsangebote und Angebotsstrukturen werden unverändert fortgeführt.

Die neue Trägergesellschaft tritt zudem in die Rechte und Pflichten aus den für die Einrichtungen bestehenden Zuwendungsbescheiden ein. Hierzu werden entsprechende Verpflichtungserklärungen abgegeben.

Der Trägerwechsel hat somit keine Auswirkungen auf die bestehenden Betreuungsangebote oder die Jugendhilfeplanung der Stadt Bielefeld. Gegenstand der Beschlussfassung ist ausschließlich der Wechsel der Trägergesellschaft.

Finanzielle Auswirkungen

Der Wechsel der Trägerschaft führt zu keiner Veränderung der bisherigen finanziellen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und der bisherigen Trägergesellschaft.

Die bestehende Trägeranteilssubventionierung bleibt in ihrem bisherigen Umfang erhalten. Ebenso bleiben die bisher festgeschriebenen Trägeranteile unverändert bestehen und werden von der neuen Trägergesellschaft übernommen.

Auch die bestehenden Regelungen zu den gesetzlichen Zuschüssen und Mietzuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bleiben unberührt.

Durch den Wechsel der Trägergesellschaft ergeben sich somit keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Stadt Bielefeld.

Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.